



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2026

Tarifvertrag (Vertragsnummer: 01.500.3068W) vom 25. April 2026 betreffend Vergütung für die im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms durchgeführten Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zwischen der Krebsliga beider Basel und den durch santéservices ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2026; Vertragsgenehmigung

P261502

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag (Vertragsnummer: 01.500.3068W) vom 25. April 2026 betreffend Vergütung für die im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms durchgeführten Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zwischen der Krebsliga beider Basel und den durch santéservices ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2026 mit einem Pauschaltarif in der Höhe von Fr. 139.25.
2. Der im Tarifvertrag vereinbarte, per Vertragsende geltende Tarif gemäss Dispositivziffer 1 gilt nach Ablauf des Vertrags bis zum Vorliegen eines neuen genehmigten oder festgesetzten Tarifs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme provisorisch weiter. Die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten bleibt vorbehalten.
3. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag betreffend Vergütung für die im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms durchgeführten Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zwischen der Krebsliga beider Basel und den durch santéservices ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2026 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat diesen genehmigt.

